

## **Bericht über die am 16. d. Mts. abends in dem Lokale Grünstr. Nr. 1 – Deutsche Fahne – abgehaltene öffentliche Arbeiter-Versammlung**

LHASA, Rep C29 III, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 366-370

Die Versammlung die von ca. 500 Personen darunter etwa 100 Frauen besucht war, wurde um 8  $\frac{3}{4}$  Uhr durch den Einberufer, Zimmermann Lauben, eröffnet. Auf Antrag des Maurers Hüben? wurde durch Zuruf in das Bureau gewählt: Als erster Vorsitzender Zimmermann Adolf Schulze, als Stellvertreter Zimmermann Wilhelm Lauben, als Schriftführer Schuhmacher ? sämtlich hier wohnhaft, gewählt.

Nachdem Schulze der Versammlung angezeigt hat, dass er den Vorsitz übernommen, macht er die Tages-Ordnung:

1. Der Organisationsentwurf und die Stellung der Reichstagsfraktion zu demselben,
2. Verschiedenes.

bekannt und erteilt dem Referenten, Buchdrucker *Werner* aus Berlin zu Punkt 1 das Wort.

Derselbe führt in seinem etwa einstündigen Vortrage das Folgende an:

Das Versammlungsgesetz, unter welchem das ‚Spitzelthum‘ vorherrschend gewesen und das für so manchen der Partei von unberechenbarem Nachtheil gewesen sei, denn es habe stets Verfolgung der sich an der ‚vermeintlichen Geheimbündelei‘ beteiligten Genossen nach sich gezogen, gehe nunmehr seinem Ende entgegen. Mit diesem Zeitpunkt sei für die Partei ein anderes Stadium eingetreten, denn man können nunmehr wieder öffentlich auftreten und dies berechtige auch zur gleichen Zeit dazu, in den Versammlungen seine Meinung frei zu äußern und die in der Fraktion vorgekommenen Fehler zu beleuchten. [367] Die Fraktionsgenossen seien allerdings schon morsch (?) geworden und betrachteten sich als unantastbar, sie bekämen es mit der Angst, wenn sie auf begangene Fehler aufmerksam gemacht würden. Der aufgestellte Entwurf, wonach die Fraktions-Kommission das Heft in den Händen habe und ihren eigenen Richter bilde, sei entschieden zu verwerfen, man müsse auf dem Parteitag eine Kommission wählen, die über die rechte bzw. unrechte Handlung des Parteivorstandes zu befinden habe.

Wenn die Fraktion als leitende Behörde die Gehälter für die einzelnen Mitglieder festzusetzen beabsichtige, so müsse das von den Parteigenossen entschieden abgelehnt werden, denn man spreche schon jetzt in Berlin davon, dass einige Abgeordnete Wohnungen von 5-800 Thaler gemietet hätten. Demnach müsse doch auch das Gehalt bemessen werden, welche Summe sämtlich aus dem Parteisäckel käme. Ein derartiges Auftreten der Fraktionsmitglieder sei zu missbilligen, denn die Herren könnten nicht etwa annehmen, dass sie Sozialdemokraten I. Klasse seien. Ob jemand als Schriftsteller tätig sei, oder in einer anderen Stellung der Partei fungiere, er sei deshalb keineswegs mehr wie derjenige, der die Flugblätter austrage. Schon der frühere Entwurf von 1875 habe vorgeschrieben, dass ein besoldetes Mitglied kein Mandat habe annehmen dürfen. Bis jetzt habe man alles von freiwilligen Steuerbeiträgen beglichen, wie das in Zukunft käme, müsse abgewartet werden.

Für die Einführung der ‚Proportional-Wahl‘ müsse die Partei eintreten, dann würden nicht nur allein die Städte, sondern auch die ländliche Wählerschaft in dem Reichstage vertreten sein.

§ 1 des Entwurfes, wonach nur derjenige Mitglied der Partei sein dürfe, der derselben dauernde materielle Unterstützung angedeihen ließe, könne nicht angenommen werden, denn es könne ein Genosse, der der Partei jahrelang angehört, in die Lage kommen, zahlungsunfähig zu sein. Die Uneinigkeit in der Partei müsse unterdrückt werden, die Fraktionsmitglieder seien sich aber selbst nicht einig, was bei der jetzt schwebenden Religions- und Frauenfrage deutlich hervorgetreten sei.

Einige der Fraktionsmitglieder glaubten sich ‚unanrührbar‘ und meinten, sie hätten das Recht, andere Parteigenossen angreifen zu können, wie er bereits erfahren habe, denn man habe ihn, da er Buchdrucker sei und nach einer selbständigen Stellung trachte, ‚Geschäftssozialist‘ genannt. Durch ein derartiges beleidigendes Auftreten seien Uneinigheiten unausbleiblich. Die Parteigenossen hätten gleiche Berechtigung, ob sie auf dem Podium Reden hielten, schriftstellerisch wirkten, oder Druckzettel verteilten. Die Fraktion beabsichtige auch die Presse zu gewinnen. Auch hiergegen müsse gearbeitet werden, denn die Fraktion als maßgebende Körperschaft würde in der Presse nicht etwa ihre eigenen Fehler aufdecken. Jeder Parteigenosse müsse seine eigene Meinung öffentlich zum Ausdrucke bringen können, was aber nicht möglich sei, wenn die Leitung der Presse unter Aufsicht der Fraktion stehe. Man solle nicht ‚?‘ ? lassen, sondern persönlich seine Meinung zum Ausdruck bringen, denn es müsse opponiert werden und man müsse ein ‚kerniges Wort‘ reden können, ob es bei den Fraktionsgenossen Anstoß erzeuge oder nicht.

Ein Antrag, den Vortrag des Werner nicht zur Diskussion zu stellen, die Angelegenheit vielmehr auf der nächstfolgenden Tag zu verschieben, wo eine Versammlung im Concordia-Lokal stattfinden solle, wird abgelehnt.

Arbeiter Kohlmann schließt sich den Ausführungen des Werner an und [369] bemerkt, dass die Fraktion das Berliner Volksblatt an sich nehmen wolle, was so manchen Genossen so viel gekostet habe. Dies sei zu verwer-

fen und auch die Magdeburger Parteigenossen beabsichtigten ihre ‚Volksstimme‘ als ihr eigenes zu behalten. Dieses Blatt müsse in den Händen der Arbeiter bleiben.

Trotz des abgelehnten Antrages hinsichtlich der Diskussion des Wernerschen Vortrages meldet sich außer Kohlmann Niemand zu Wort. Darauf wird folgende Resolution angenommen: ‚Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden und glaubt, dass der Organisationsentwurf nicht den Anforderungen eines wahren Sozialdemokraten entspricht und beschließt zu dem in Halle stattfindenden Parteitag einen Mann zu entsenden, der vollständig auf sozialdemokratischen Boden steht.‘

Zu Punkt 2. Verschiedenes wird dem Arbeiter Oberier(?) das Wort erteilt, der in einer längeren Auseinandersetzung mitteilt, dass er verunglückt sei, sein Arbeitgeber aber die Anmeldung unterlassen habe und bittet um Bescheidung, wie er sich zu verhalten habe, worauf Schulze erwidert, wenn er dem neugebildeten Arbeiterverein angehöre, würden dergleichen Fälle verfolgt werden. Ein zielbewusster Arbeiter müsse einem solchen Verein beitreten.

Auch er, Schulz, ist der Ansicht dass man am 1. Oktober in ? Verhältnisse trete, vor allen Dingen müsse dann das Wort ‚Genosse‘ voll und ganz zur Geltung kommen. Die schönen und edlen Ziele, die vor Augen schwebten, müssten jeden Parteigenossen beseelen mitzuarbeiten am Großen und Ganzen zur Befreiung des Proletariats.

Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schließt Schulz die Versammlung um 10 ½ Uhr.

?endorf, Polizei-Kommissar